

Metapodium:

1. Bezeichnung	Mc ₂	Mc ₃	Mt ₄
2. Größte Länge	43,5	41,5	83

Auch die beiden Mittelhandknochen passen in ihrer Größe zu den oben beschriebenen Oberschenkel- und Schienbeinknochen. Es muß ein Hund gewesen sein, der die Größe des sogenannten Torfhundes (*Canis familiaris palustris* RÜTIMEYER) hatte (s. BOESSNECK-JEQUIER-STAMPFLI 1963 S. 31 f). Der «Torfhund» hat schon in vorgeschichtlicher Zeit auf dem Eschnerberg gelebt (HARTMANN-FRICK 1960 S. 38 ff). Es ist aber dennoch durchaus fraglich, ob eine lineare Verwandtschaft zwischen den gleichgroßen Hunden aus dem Mittelalter und aus der vorgeschichtlichen Zeit besteht (vgl. BOESSNECK 1958 S. 60 ff, 99 ff). Die drei nicht meßbaren Knochen — 2 Ulnastücke und ein Kreuzbeinfragment — sowie der einzelne vermessene Reißzahn entsprechen in der Größe gleichfalls dem Torfhund. Lediglich einer der meßbaren Knochen, das Os metatarsale quartum mit einer Länge von 83 mm, muß einem viel größeren Hund gehört haben. Es paßt in seiner Größe etwa zu einem Deutschen Schäferhund.

6. Die Hauskatze (*Felis catus* L.)

Von nur 7 Knochenfunden der Hauskatze waren 6 so gut erhalten, daß sie vermessen werden konnten. Auch die Katze ist als gewöhnlicher Fleischlieferant auszuschließen.

Scapula:

1. «Länge» der Scapula längs der Spina	64	58,5
2. Kleinste Länge am Halse	12	10
3. Länge im Bereich des Proc. articularis	13	11
4. Länge der Gelenkfläche	11	9,5
5. Breite der Gelenkfläche	8,5	7

Die erste Scapula gehörte einem mittelgroßen, die zweite einem kleineren Tier. Die Mindestindividuenzahl beträgt demnach 2.

Eine rechte Beckenhälfte war vollständig erhalten. Sie maß in ihrer ganzen Länge 75,5 mm und die Länge des Acetabulum betrug einschließlich des Labium 11,5 mm.